„Silberne Israelreise 2022“

Katholische Kirche in Ibbenbüren und Brochterbeck

Martin Weber | Pastor

Groner Allee 54 | 49477 Ibbenbüren
Fon 05451 5930-20 | Fax 05451 5930-30
Mobil/WhatsApp 01514 6740380
Martin.Weber.Ibb@gmail.com
https://www.katholisch-ibb.de/

EV. KIRCHE IBBENBÜREN
Christus Markus

Reinhard Lohmeyer | Pfarrer

Bodelschwinghstr. 4a | 49477 Ibbenbüren
Fon 05451 18391
Mobil/WhatsApp 0170 2817168
Reinhard.Lohmeyer@ekvw.de
http://www.evibb.de/

➔ Was dagegen spricht:

- Es ist heiß!
- Es ist teuer!

➔ Was dafür spricht:

- **Es ist Israel!**
- Flug vom **FMO**, kurze Anfahrt mit dem Bus
- Zu Beginn der **Schwerpunkt in Palästina**: Bet Jala, Hebron, Bethlehem, Taybeh, Nablus, Garizim, Burqin, al-Magthas, Nabi Musa
- Ganz viel **Wasser**: Nof Ginosar Kibbutz Hotel mit eigenem Strand am See Genezareth, Leonardo-Art-Hotel mit direktem Zugang zum Strand in Tel Aviv
- Für Seele und Leib: **Weinkellerei** + **Brauerei + Petersfisch**
- Mit Bus, Flugzeug, **Boot**, **Seilbahn** und **Wanderung**
- Bekanntes und **Neues**: z. B. am See Genezareth Chorazin und **griechisch-orthodoxe** Brotvermehrungskirche
- In Jerusalem die **Lichtershow** und der **Westmauer-Tunnel**
- **Gespräche** mit den kath. Salesianern in Cremisan und mit dem ev. Probst in Jerusalem
- Etwas länger als sonst, etwas ruhiger, möglichst Programm von 9 – 17 Uhr
- **Alles Wichtige Inklusive**: u. a. Parkplatz, Trinkgelder/Spenden, 2 Flaschen Wasser am Tag, Kopfhörersystem, 3 Mittagessen; wer morgens gut frühstückt, kommt notfalls ohne weitere Kosten über den Tag!
- Vortreffen und Nachtreffen mit Imbiss

➔ Lediglich die **Reiseversicherungen** haben wir nicht für alle abgeschlossen, da einige eine Jahresversicherung haben. **Notwendig** ist eine Auslandskrankenversicherung und eine Reise-Rücktritts- und -Abbruch-Versicherung inkl. Covid-Quarantäne-Schutz.

- Für diese Reise haben wir eine **CO2-Emission** in Höhe von ca. 1.995 kg CO2/Person ermittelt (Flug ca. 1.430 kg CO2, dazu Emissionen für Busfahrten, Unterbringung, Verpflegung). Der *freiwillige* Kompensationsbetrag liegt bei EUR 49,89 pro Person und kann z. B. eigenständig über https://klima-kollekte.de/ gegen Spendenquittung eingezahlt werden.

Israel ist sowieso teuer. Und nächstes Jahr wollen alle ihre Reisen nachholen. Und die Anbieter vor Ort auch ihre Einnahmen. Unsere zusätzlichen Wünsche gerade für Reise-Wiederholer und unser Bemühen, wirklich einen realistischen und fairen Komplettpreis anzubieten, haben zu einem hohen Reisepreis geführt. Vielleicht ist letztes Jahr etwas ausgefallen, vielleicht lohnt es sich zu sparen… Wir freuen uns jedenfalls riesig auf das Land und auf ein Wiedersehen! Martin Weber + Reinhard Lohmeyer

➔ Ein unverbindliches Informationstreffen ist am Dienstag, 9. November 2021, um 19 Uhr im blick.punkt (Kanalstraße 12)

➔ Die schriftlichen Anmeldungen (möglichst am Computer) bitte nur direkt an Martin Weber oder Reinhard Lohmeyer. Wir sammeln sie erst!

„Silberne Israelreise“

11-tägige Studienreise

vom 20.06. bis 30.06.2022

Gruppenleitung: Pastor Martin Weber
und Pastor Reinhard Lohmeyer

Biblische Reisen

„Silberne Israelreise“

11-tägige Studienreise vom 20. bis 30. Juni 2022

Leitung: Pastor Martin Weber und Pastor Reinhard Lohmeyer

1. Tag: Montag, 20.06.2022
Aufbrechen und Ankommen
Bustransfer von Ibbenbüren zum Flughafen Münster/Osnabrück. Flug via München nach **Tel Aviv**. Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung, Transfer nach **Bet Jala** und Hotelbezug in der Abrahamsherberge für zwei Nächte.

2. Tag: Dienstag, 21.06.2022
Im judäischen Bergland
Fahrt in das Zentrum des judäischen Hügellandes nach **Hebron**, der Stadt der Erzväter: Besuch der Patriarchengräber und Gang durch die Altstadt. Rückkehr in die Region Betlehem: Mittagessen in der **Weinkellerei von Cremisan** und Gespräch über die Geschichte des Weinguts und die sozialen Projekte der Salesianer-Gemeinschaft. In **Betlehem**, dem Geburtsort Davids und Jesu unternehmen wir einen Spaziergang durch die Altstadt und über den Markt, Besuch der Geburtskirche mit den Grotten.

3. Tag: Mittwoch, 22.06.2022
Über das samarische Bergland
Fahrt durch die sog. Westbank ins samarische Bergland. In der Ortschaft **Taybeh** Besichtigung der einzigen Brauerei im Nahen Osten, die nach dem bayerischen Reinheitsgebot braut. Oberhalb Nablus besuchen wir den **Garizim**, den „Berg des Segens“ und heilige Stätte der Samaritaner. Anschließend in **Nablus** Besuch am „Jakobsbrunnen". In **Burqin** erwartet uns mit der kleinen, aber eindrucksvollen Georgskirche eine der ältesten Kirchen im Heiligen Land. Weiter an den See Gennesaret: Hotelbezug für drei Nächte.

4. Tag: Donnerstag, 23.06.2022
Jesu Spuren am See Gennesaret
Die christlichen Gedenkorte am See Gennesaret stehen im Mittelpunkt dieses Tages. Wir beginnen in **Chorazin**: Besichtigung der Ruinenstätte, die uns aus den Drohsprüchen Jesu bekannt ist. Von dort Wanderung hinunter an den See Gennesaret (ca. 2 Std). Mittagessen mit Petersfisch im Restaurant von Ein Gev. **Bootsfahrt** über den See Gennesaret. Besuch der **griechisch-orthodoxen Brotvermehrungskirche**. Zum Tagesabschluss besuchen wir **Migdal** mit seinen Ausgrabungen aus der Zeit Jesu.

5. Tag: Freitag, 24.06.2022
Am Mittelmeer
Besuch bei den Kreidefelsen von **Rosh Hanikra,** nahe der libanesischen Grenze: Seilbahnfahrt hinunter zu den Grotten. Danach fahren wir nach **Akko**: arabisches Mittagessen, Gang durch die ummauerte Altstadt mit Befestigungsanlagen, Hafen, Weißer Moschee und den eindrucksvollen Kreuzfahrerstadt (Uncesco-Welterbe).

6. Tag: Samstag, 25.06.2022
Durch die Wüste in die Heilige Stadt
Fahrt zur Kreuzritterfeste **Belvoir**: Besichtigung der Anlage, die zum Schutz der Jordantalstraße diente; Panorama des Jordantals. Durch das **Jordantal** gelangen wir in die Umgebung des Toten Meers. Wir besuchen die traditionelle **Taufstelle Jesu** am Jordan (El Maqtas). Fahrt in die Wüste **Juda** zum muslimischen Heiligtum **Nebi Musa**. Weiter hinauf nach **Jerusalem**: Blick auf die Heilige Stadt vom Skopusberg. Zimmerbezug im Lutherischen Gästehaus in der Altstadt Jerusalems für drei Nächte. Am Abend Besuch der **Lichtershow** im Innenhof der Jerusalemer Zitadelle.

7. Tag: Sonntag, 26.06.2022 (Tag ohne Bus)

Jerusalem

Besuch auf dem **Haram es-Scharif** (Tempelplatz) mit den islamischen Heiligtümern El-Aqsa-Moschee und Felsendom (nur Außenbesichtigung möglich). Ausführlicher Rundgang durch die Altstadt, über die **Via Dolorosa** zur **Anastasis** (Grabeskirche) mit Golgota und Heiligem Grab. Am Abend Sonntagsgottesdienst in der Kapelle des Lutherischen Gästehauses.

8. Tag: Montag, 27.06.2022

Jerusalem

Jerusalem: Gang zur **Westmauer** (Klagemauer), an der viele Juden ihr Morgengebet verrichten. Fahrt in die Neustadt Jerusalems: Besuch im **Bible Lands Museum**, das mit seinen ausgewählten Exponaten einen hervorragenden Überblick über die Kulturen und Völker der Bibel bietet. Zeit zur freien Verfügung - z.B. für einen Rundgang über den farbenprächtigen Lebensmittelmarkt Mahane Yehuda.

Am Vormittag oder Abend: Begegnung mit dem Propst der deutschen evangelischen Gemeinde in Jerusalem, Joachim Lenz.

*Besuch der **Westmauer-Tunnel**-Ausgrabungen nach zeitlicher Verfügbarkeit (Zeiten werden erst kurzfristig bekanntgegeben, begrenzte Gruppen-Kapazitäten).*

9. Tag: Dienstag, 28.06.2022

Fahrt ans Mittelmeer

Besuch von **En Karem,** mit der Johanneskirche, die als traditioneller Geburtsort Johannes' des Täufers gilt. Danach Fahrt an die Mittelmeerküste nach **Jafo,** dem Joppe der Apostelgeschichte: Rundgang durch die restaurierte Altstadt, zum Siedlungshügel der antiken Stadt und zur Peterskirche. In **Tel Aviv**, der modernen Metropole Israels, orientierende Stadtrundfahrt. Hotelbezug für zwei Nächte.

10. Tag: Mittwoch, 29.06.2022

Moderne Metropole Tel Aviv

In Tel Avivs Stadtteil **Sarona** wurden die Häuser der ehemaligen Templersiedlung restauriert. Wir erfahren mehr über die Geschichte dieser deutschen Einwanderer im 19. Jh. Besuch des **Kunstmuseums (Tel Aviv Museum of Art)**, Überblicksführung u.a. durch die Abteilung für israelische Kunst im Neubau des Architekten Preston Scott Cohen. Danach bleibt Zeit für einen Bummel durch die Markthallen von Sarona, einen Spaziergang an der Strandpromenade oder zum Baden im Mittelmeer.

11. Tag: Donnerstag, 30.06.2022

Heimreise

Vormittag zur freien Verfügung. Um die Mittagszeit Fahrt zum Flughafen **Tel Aviv**: Rückflug via Frankfurt/M. nach Münster. Bustransfer nach Ibbenbüren.

Programmänderungen aus technischen Gründen möglich.

Vorgesehene Flugzeiten (Änderungen vorbehalten):

20.06.2022	Münster-Osn. - München	09.10 - 10.20 Uhr
	München - Tel Aviv	11.25 - 16.05 Uhr
30.06.2022	Tel Aviv - Frankfurt/M.	16.30 - 20.00 Uhr
	Frankfurt/M. - Münster-Osn.	21.35 - 22.25 Uhr

LH = Lufthansa

HE/07.10.2021

HL2G0020

Reisedatum	**20.06.-30.06.2022**
Im Reisepreis enthaltene Leistungen	• Bustransfer von Ibbenbüren zum Flughafen und zurück • Lufthansa-Flug (Economy) von Münster-Osnabrück nach Tel Aviv und zurück (via München bzw. Frankfurt/M.) • 11-tägige Studienreise im modernen Reisebus laut Programm • Unterbringung im Doppelzimmer in Gästehäusern bzw. Hotels der Mittelklasse (Abrahamsherberge Bet Jala, Kibbutz-Country Lodging Nof Ginnosar, Lutherisches Gästehaus Jerusalem, Leonardo Hotel Tel Aviv - Änderungen vorbehalten) • Halbpension (Frühstück und Abendessen) • Drei Mittagessen lt. Programm, 2 Flaschen Wasser (0,5 l) am Tag • deutschsprachige und landeskundige Reiseleitung • Alle Eintrittsgelder laut Programm • Trinkgelder für das Hotelpersonal, die örtliche Reiseleitung und den Busfahrer sowie Spenden bei Begegnungen (ca. € 75,- pro Person) • Quietvox (Kopfhörersystem)
Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind	• **Reiseversicherungen** (Details lt. Anmeldeformular) • Ausgaben persönlicher Art • Getränke während der Mahlzeiten, zusätzliche Mahlzeiten
Einreisevorschriften	Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens noch sechs Monate über die Reise hinaus, gültigen Reisepass. Bei anderen Nationalitäten teilen wir Ihnen vor Buchungsannahme die für Sie gültigen Einreisebestimmungen mit. Bitte beachten Sie dazu auch Ziffer 12 unserer Reisebedingungen. *Für die Einreise nach Israel ist ggfs. der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 und ein negativer PCR-Test bei Einreise erforderlich. Die genauen Bestimmungen sind derzeit noch nicht bekannt (Stand Oktober 2021).*
Reisepreis (pro Person)	**€ 2.670,-** bei Unterbringung im Doppelzimmer **€ 540,-** Zuschlag für das Einzelzimmer Der Grundpreis bezieht sich auf eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Teilnehmern. Bei **mehr als 35 Teilnehmenden** reduziert sich der Reisepreis auf **€ 2.590,- pro Person**. Bei geringerer Teilnehmerzahl ab 25 Teilnehmern ist die Durchführung bei einem Reisepreis von € 2.750,- möglich. Bitte beachten Sie zu Mindestteilnehmerzahl und Reiseabsage Punkt 7 in den beiliegenden Reisebedingungen. Alle Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen Veranstalterinsolvenz abgesichert. Insolvenzabsicherung: Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH, Parkring 12a, 1010 Wien. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite https://www.gisa.gv.at/abfrage unter der GISA Nr. 14595059.
Beratung, **Anmeldung**	Pastor Martin Weber Kath. Kirche in Ibbenbüren Groner Allee 54 49477 Ibbenbüren Tel. 05451-5930-20 Martin.Weber.Ibb@gmail.com Pastor Reinhard Lohmeyer Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren Bodelschwinghstraße 4A 49477 Ibbenbüren Tel. 05451-18391 Reinhard.Lohmeyer@ekvw.de
Anzahlung, Restzahlung	Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Reisebestätigung/Rechnung von Biblische Reisen. Bitte überweisen Sie die Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises sofort nach dem Rechnungserhalt. Die Restzahlung wird 20 Tage vor Reisebeginn fällig.
Reiseveranstalter	Veranstalter im Sinne des Pauschalreiserechtes ist Biblische Reisen GmbH, Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg. Ihr exklusiver Ansprechpartner in Deutschland ist Biblische Reisen GmbH, Hohenzollernstr. 14, 70178 Stuttgart.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weisen wir darauf hin, dass die angebotene Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Auf Ausnahmen wird bei den entsprechenden Reisen hingewiesen.

Biblische Reisen

mdt travel
MDT travel underwriting GmbH

Mit Sicherheit auf Reisen

Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular; bei Prämien über € 200 online unter www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung
(Link zur Buchungsseite von MDT travel underwriting)

A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

B Reise-Abbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

C Umbuchungsgebührenschutz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 40 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

D Reise-Krankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

Hinweise

* Alle farbig unterlegten Tarife werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen o. Ä. direkt bei MDT travel underwriting gebucht über die Website www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung

Bei der Bewertung und ggf. Kostenerstattung einer den Versicherungsfall auslösenden Krankheit wird bei den Premium Tarifen eine COVID19-Erkrankung nicht ausgeschlossen. Bei den Premium Tarifen nicht versichert ist eine individuelle behördlich angeordnete Quarantäne wegen eines Verdachts auf eine COVID19-Infektion. Bei alternativem Abschluss des COVID-Home&Holiday-Schutzes können Sie dieses Risiko mit absichern.

Wenn Sie als Gruppe unterwegs sind (ab 6 gemeinsam angemeldete Teilnehmer), fragen Sie bitte Ihre/n Ansprechpartner/in bei Biblische Reisen nach der noch preiswerteren Gruppenversicherung!

Der Versicherungsschutz für Pakete, die eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beinhalten, kann bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 24 Tage vor Reiseantritt erlangt werden.** Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 24 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT. Das **Premium Basis Paket** kann bis unmittelbar vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Geltungsbereich: weltweit
Versicherungsdauer: wenn nicht anders angegeben, bis max. 42 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2019-P). Ab dem 01.01.2022 gelten die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2020-P); bei den Covid Home&Holiday Tarifen für die ADLER Versicherung AG gelten uneingeschränkt die Versicherungsbedingungen (VB MDT 2020-P).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informations-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter **www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige**

Storno-Informations-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Um keine Ansprüche zu verlieren, ist die Beratung verpflichtend: Telefon: +49 (0) 6103 / 70649-150, E-Mail: stornoinfo@mdt24.de oder Fax: +49 (0) 6103 706 49-202

Premium TOP Paket

Leistungen siehe A B C D E F — weltweit bis 42 Tage

Der Komplettschutz für Ihre Reise – rundum abgesichert!

Reisepreis bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,–	€ 35,–	€ 58,–
€ 800,–	€ 41,–	€ 64,–
€ 1.000,–	€ 49,–	€ 74,–
€ 1.250,–	€ 69,–	€ 89,–
€ 1.500,–	€ 73,–	€ 95,–
€ 1.750,–	€ 89,–	€ 111,–
€ 2.000,–	€ 93,–	€ 121,–
€ 2.500,–	€ 107,–	€ 141,–
€ 3.000,–	€ 129,–	€ 163,–
€ 3.500,–	€ 148,–	€ 189,–
€ 4.000,–	€ 163,–	€ 199,–
€ 5.000,–	€ 199,–	€ 269,–*

Premium Storno- und Abbruchschutz

Leistungen siehe A B C — weltweit bis 42 Tage

Idealer Schutz bei Reiserücktritt und Reiseabbruch

Reisepreis bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,–	€ 24,–	€ 36,–
€ 800,–	€ 29,–	€ 43,–
€ 1.000,–	€ 34,–	€ 49,–
€ 1.250,–	€ 46,–	€ 69,–
€ 1.500,–	€ 53,–	€ 73,–
€ 1.750,–	€ 59,–	€ 83,–
€ 2.000,–	€ 67,–	€ 89,–
€ 2.500,–	€ 86,–	€ 115,–
€ 3.000,–	€ 103,–	€ 137,–
€ 3.500,–	€ 114,–	€ 159,–
€ 4.000,–	€ 129,–	€ 179,–
€ 5.000,–	€ 171,–	€ 199,–

COVID Home & Holiday – Quarantäne Schutz

Umfassende Absicherung für den sicherheitsbewussten Kunden — weltweit

Leistungen siehe	A B C	A B C D E F
Reisepreis bis	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,–	€ 52,–	€ 74,–
€ 800,–	€ 63,–	€ 87,–
€ 1.000,–	€ 76,–	€ 103,–
€ 1.250,–	€ 99,–	€ 123,–
€ 1.500,–	€ 107,–	€ 131,–
€ 1.750,–	€ 125,–	€ 154,–
€ 2.000,–	€ 136,–	€ 169,–
€ 2.500,–	€ 169,–	€ 199,–
€ 3.000,–	€ 208,–*	€ 239,–*
€ 3.500,–	€ 242,–*	€ 279,–*
€ 4.000,–	€ 272,–*	€ 299,–*
€ 5.000,–	€ 339,–*	€ 379,–*

Der Quarantäne-Schutz bietet Ihnen die Möglichkeit – zusätzlich zum Reiseschutz – eine etwaige persönliche Quarantäne vor und während der Urlaubsreise abzusichern.

Premium Basis

Leistungen siehe D E F — weltweit

Absicherung bei Erkrankung und Notsituationen unterwegs und für Ihr Gepäck!

Reisedauer bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
5 Tage	€ 14,–	€ 17,–
14 Tage	€ 25,–	€ 29,–
42 Tage	€ 39,–	€ 45,–

REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA BIBLISCHE REISEN GMBH, ÖSTERREICH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
der österreichische Reiseveranstalter Biblische Reisen GmbH mit Sitz in Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg, Österreich (nachfolgend „BRÖ" abgekürzt) bietet Pauschalreisen unter der Marke „Biblische Reisen" unter anderem auch im deutschen Reisekundenmarkt an.
Die Vermittlung der BRÖ in Deutschland erfolgt hierbei exklusiv durch die deutsche Biblische Reisen GmbH mit Sitz in Hohenzollernstr. 14, D-70178 Stuttgart, die auch als exklusiver Ansprechpartner für Kunden in Deutschland fungiert (nachfolgend „BRS" abgekürzt). Im Rahmen der Vermittlung von Pauschalreisen wird die BRS also nicht Vertragspartnerin des Kunden* im Rahmen des Reisevertrages, sondern vermittelt lediglich den zwischen der österreichischen BRÖ und dem Kunden zustande kommenden Reisevertrag gem. § 651v BGB. Die BRS haftet daher auch nicht für die Angaben der BRÖ zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für etwaige Leistungsmängel oder etwaige Schäden, die anlässlich der Leistungserbringung verursacht werden. Eine etwaige Haftung der BRS als Reisevermittlerin, etwa wegen eines Verstoßes gegen ihre gesetzlichen oder vertraglichen Vermittlerpflichten bleibt indes unberührt.
Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der österreichischen BRÖ zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von BRÖ und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von BRÖ für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler einschließlich der BRS und Buchungsstellen sind von BRÖ nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von BRÖ zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von BRÖ herausgegeben werden, sind für BRÖ und die Leistungspflicht von BRÖ nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von BRÖ gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von BRÖ vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von BRÖ vor, an das BRÖ für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit BRÖ bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist BRÖ die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von BRÖ gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite der BRS (Online-Buchungsformular) vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BRÖ den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) - soweit diese dem Kunden vorliegen - verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „Zahlungspflichtig buchen" im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BRÖ ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber BRÖ bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch die BRS im Auftrag von BRÖ zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird die BRS dem Kunden im Auftrag von BRÖ eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.6. BRÖ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Die BRS als Reisevermittlerin der BRÖ sowie die BRÖ selbst dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn bei BRÖ eine wirksame Insolvenzabsicherung besteht.

2.2. Vereinnahmte Kundengelder sind nach Maßgabe der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung (RSV) als der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung in Österreich, wo BRÖ seinen Geschäftssitz hat, unter der Voraussetzung für den Insolvenzfall bei einem Absicherer in Österreich abgesichert, dass die Anzahlung frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise erfolgt und maximal 20% des Reisepreises beträgt. Zudem ist für den Insolvenzfall der BRÖ ein Abwickler für Kundengeldforderungen bestellt.

2.3. Diese Insolvenzabsicherung nach österreichischem Recht genügt gem. § 651s BGB den Anforderungen nach deutschem Recht.

2.4. Nach Vertragsabschluss, keinesfalls aber früher als elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, wird bei Vorliegen einer Absicherung gem. vorstehender Ziffern 2.1 und 2.2 eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 20 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen ab 20 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.5. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BRÖ zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist BRÖ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BRÖ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind BRÖ vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. BRÖ ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BRÖ gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BRÖ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte BRÖ für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. BRÖ behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren
unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern BRÖ den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann BRÖ den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BRÖ vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von BRÖ anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann BRÖ vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. BRÖ ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für BRÖ führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von BRÖ zu erstatten. BRÖ darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die BRÖ tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. BRÖ hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BRÖ gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BRÖ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber BRÖ den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BRÖ unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler wie z.B. BRS gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BRÖ eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von BRÖ zu vertreten ist. BRÖ kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. BRÖ hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Bei Flugpauschalreisen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Charter:
   - bis zum 180. Tag vor Reisebeginn: kostenlos
   - vom 179. bis 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
   - vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
   - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
   - vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
   - am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises

b) Bei Kreuzfahrten und Reisen, bei denen BRÖ lediglich mit einem Zubucherkontingent (siehe Ausschreibung) arbeitet:
   - bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
   - vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
   - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
   - vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
   - am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BRÖ nachzuweisen, dass BRÖ überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von BRÖ geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit BRÖ nachweist, dass BRÖ wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist BRÖ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist BRÖ infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt §651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BRÖ durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie BRÖ 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung BRÖ bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. BRÖ wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. BRÖ kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von BRÖ beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) BRÖ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) BRÖ ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von BRÖ später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat BRÖ oder seinen Reisevermittler wie z.B. BRS, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von BRÖ mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit BRÖ infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BRÖ vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BRÖ vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an BRÖ unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BRÖ zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BRÖ bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler wie z.B. BRS, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von BRÖ ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde BRÖ zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BRÖ verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und BRÖ können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich BRÖ, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler wie z.B. BRS anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von BRÖ für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. BRÖ haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BRÖ sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. BRÖ haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BRÖ ursächlich geworden ist.

9.3. BRÖ haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BRÖ ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber der BRS als exklusiver Ansprechpartner des Kunden in Deutschland oder gegenüber BRÖ geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über einen anderen Reisevermittler als BRS erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. BRÖ informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BRÖ verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BRÖ weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BRÖ den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BRÖ den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte aktuelle „Black List" von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von BRÖ und BRS einzusehen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. BRÖ wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn BRÖ nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. BRÖ haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde BRÖ mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BRÖ eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. BRÖ und die BRS weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BRÖ oder die BRS verpflichtend würde, informiert sie die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BRÖ und die BRS weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die ihren Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland haben, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis aus dem Reisevertrag zwischen dem Kunden/Reisenden und BRÖ die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart.

13.3. Für Kunden/Reisende, die ihren Wohnsitz nicht im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Schweiz haben, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis aus dem Reisevertrag zwischen dem Kunden/Reisenden und BRÖ die ausschließliche Geltung des österreichischen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können BRÖ ausschließlich am Sitz von BRÖ verklagen.

13.4. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis aus dem Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden/Reisenden und der BRS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können die BRS ausschließlich am Sitz der BRS verklagen.

13.5. Für Klagen von BRÖ gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BRÖ und die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.

13.6. Für Klagen der BRS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der BRS und die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

15.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von BRÖ, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BRÖ als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

15.2. BRÖ und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber BRÖ von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an BRÖ geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

15.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von BRÖ zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber BRÖ, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird BRÖ von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die BRÖ angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

15.4. BRÖ haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BRÖ – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BRÖ angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BRÖ vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BRÖ enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BRÖ vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

15.5. BRÖ haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BRÖ abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

15.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

15.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für BRÖ Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens BRÖ anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten.

Ihr Reiseveranstalter:	Biblische Reisen GmbH, Österreich
Sitz der Gesellschaft:	Klosterneuburg
Firmenbuchgericht:	Landesgericht Korneuburg, FN 540853y,
Geschäftsführer:	Mag. Andreas Kickinger
Adresse:	Stiftsplatz 8, A-3400 Klosterneuburg, Österreich

Ihr Reisevermittler und exklusiver Ansprechpartner in Deutschland:	Biblische Reisen GmbH, Deutschland
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Rüdiger Tramsen
Adresse:	Hohenzollernstr. 14, 70178 Stuttgart
Telefon:	+49 (0)711 619 25 0
Telefax:	+49 (0)711 619 25 811
E-Mail:	info@biblische-reisen.de

© RA Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart &
Biblische Reisen Stuttgart, 2021
Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Biblische Reisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite https://www.gisa.gv.at/abfrage unter der GISA Nr. 14595059

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Republik Österreich heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Biblische Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung bei ÖHT Parkring 12A, 1010 Wien; Polizze P2021/0007 abgeschlossen. Die Reisenden können die TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Baumannstr. 9/8, 1030 Wien (24h-Notfallnummer: Tel. +43 1 361 90 77 0 Fax: +43 1 361 9077 25; E-Mail: office@tourismusversicherung.at) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Biblische Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die in der Reiseausschreibung genannte Adresse.
Die Reisebedingungen und Informationen zu den Reiseversicherungen sind für Ihre Unterlagen bestimmt!

Einreisebestimmungen
Diese beziehen sich ausschließlich auf Reisende mit deutscher Staatsangehörigkeit. Geben Sie unbedingt im Anmeldeformular Ihre korrekte Nationalität an. Bei anderen Nationalitäten teilen wir Ihnen vor Buchungsannahme die für Sie gültigen Einreisebestimmungen mit. Bitte beachten Sie dazu auch Ziffer 12 unserer Reisebedingungen.

Schreibweise Ihres Namens
Bitte teilen Sie uns in Ihrer Anmeldung keine Spitz- oder Kosenamen mit. Besonders bei Flugreisen ist es für die korrekte Bearbeitung der Flugbuchung unabdingbar, dass Sie bereits bei der Anmeldung Ihren Namen genau in derselben Form angeben, wie er in Ihrem mitgeführten Reisedokument im maschinenlesbaren Bereich unterhalb Ihrer Unterschrift steht (innerhalb der spitzen Klammern „<<<“). In Abstimmung mit Sicherheitsbehörden können Fluggesellschaften Passagiere am Flughafen von der Beförderung ausschließen, wenn der Name im Flugticket nicht exakt mit dem maschinenlesbaren Namen im Reisedokument übereinstimmt. Die korrekte Angabe des ersten dort angegebenen Vornamens ist ausreichend; weitere Vornamen müssen im Flugticket nicht unbedingt aufgeführt sein. Sollten wegen einer abweichenden Angabe in Ihrer Anmeldung später Kosten von der Fluggesellschaft durch die Neuausstellung von Tickets erhoben werden, müssen wir diese ggf. an Sie weiterberechnen.

Kontaktdaten für (Flug-)Unregelmäßigkeiten
Bitte teilen Sie uns im Anmeldeformular auch Ihre E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer mit, damit wir, oder ggf. auch die befördernde Fluggesellschaft, Sie bei kurzfristig eintretenden Unregelmäßigkeiten umgehend informieren können. Wir sind gemäß IATA-Resolution 830d, Abs. 4 (Fluggastdatenweitergabe) zur Abfrage und Weitergabe dieser Daten an die Fluggesellschaften verpflichtet. Wenn Sie dies nicht möchten, informieren Sie uns bitte aktiv hierüber. Die Fluggesellschaften dürfen die Kontaktdaten ausschließlich zur Betreuung der Fluggäste kurz vor/während der jeweiligen Flugreise verwenden, nicht für Vertriebs- und Marketingzwecke.

Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität
Wir können bei unseren Reisen weder bei den genutzten Transportmitteln und Unterkünften, noch an den Besichtigungsorten durchgängige Barrierefreiheit garantieren. **Daher weisen wir darauf hin, dass unsere Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet sind.** Bei Ausnahmen sind diese Reisen gesondert gekennzeichnet! Natürlich wissen wir, dass die individuellen Einschränkungen und damit auch Ansprüche an Unterstützung unterschiedlich sind. Wenn Sie z. B. mit einer unterstützenden Begleitperson unterwegs sind, mit der Sie ein eingespieltes Team bilden, kann die Mitreise evtl. trotzdem möglich sein. Sprechen Sie bitte unbedingt vor einer evtl. Anmeldung Ihre/n Gruppenverantwortliche/n auf das Thema an, um in diesem wichtigen Punkt Klarheit zu erhalten! Unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter können leider keine Hilfestellung leisten!

Datenschutz
Am Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr gelegen. Die Erhebung und Verwendung Ihrer Daten erfolgt daher stets im Einklang mit den Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).
Verantwortlich in diesem Sinne ist die Biblische Reisen GmbH, Hohenzollernstraße 14, 70178 Stuttgart, Tel. 0711-61925-0, E-Mail: info@biblische-reisen.de, Geschäftsführer: Rüdiger Tramsen.

Grundlagen der Verarbeitung der persönlichen Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und lit. b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Biblische Reisen GmbH verarbeitet Ihre Daten für Ihre Reisebuchung und gibt diese, falls zur Durchführung des Pauschalreisevertrages erforderlich, an Dritte (Leistungserbringer) weiter. Die Möglichkeit zum Abruf der Datenschutzerklärung der Biblische Reisen GmbH besteht auf unserer Webseite unter www.biblische-reisen.de/information/Datenschutz oder wir senden sie Ihnen gerne zu:

Biblische Reisen GmbH, Datenschutzbeauftragte
Postfach 150461, D-70076 Stuttgart
datenschutzbeauftragte@biblische-reisen.de

Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung:
Veranstalter im Sinne des Pauschalreiserechtes: Biblische Reisen GmbH, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg, Österreich, UID-Nr.: ATU75902579
Absicherer: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (Parkring 12a, 1010 Wien). Als Abwickler fungiert die TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH (Baumannstrasse 9, 1030 Wien; Notfallnummer: +43 1 361 90 77 44; E-Mail: abwicklung@tourismusversicherung.at). Reisende haben sich innerhalb von acht Wochen an den Abwickler zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Biblische Reisen GmbH verweigert werden. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Biblische Reisen GmbH finden Sie auf der Webseite https://www.gisa.gv.at/abfrage unter der GISA Nr. 14595059.

Ihr exklusiver Ansprechpartner in Deutschland:
Biblische Reisen GmbH, Hohenzollernstr. 14, 70178 Stuttgart,
Tel. 0711/ 619 25 -0, Fax 0711/ 619 25 - 811,
info@biblische-reisen.de, www.biblische-reisen.de
Deutschland, UID-Nr.: DE147810293

Ihr Spezialist für maßgeschneiderte Gruppenreisen – weltweit.

Biblische Reisen GmbH
Postfach 15 04 61 • 70076 Stuttgart
Hausadresse:
Hohenzollernstraße 14 • 70178 Stuttgart
Tel. 0711/ 619 25 -0 • Fax 0711/ 619 25 - 811
info@biblische-reisen.de • www.biblische-reisen.de

Stand 06/21

Anmeldung und Reisebedingungen zur Gruppenreise

Bitte Namen/Vornamen lt. Ausweisdokument eintragen.

Reiseziel: Israel **Reisetermin:** 20.-30.06.2022

Reisenummer: HL2G0020 **Gruppenverantwortliche/r (GV):** Pfr. Weber/Lohmeyer

1. Teilnehmer/in *(lt. Personalausweis/Reisepass; s. Info letzte Seite)

Vorname*

Name*

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

❑ Personalausweis-Nr.: ..... oder

❑ Reisepass-Nr.: .....

ausgestellt am gültig bis

ausgestellt in

Adresse

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Mobil

E-Mail

☐ Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

2. Teilnehmer/in *(lt. Personalausweis/Reisepass; s. Info letzte Seite)

Vorname*

Name*

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

❑ Personalausweis-Nr.: ..... oder

❑ Reisepass-Nr.: .....

ausgestellt am gültig bis

ausgestellt in

Adresse (falls von 1. abweichend)

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Mobil

E-Mail

☐ Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

Der Nutzung und Speicherung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit telefonisch, schriftlich oder per Mail gegenüber der Biblischen Reisen GmbH widersprechen oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung verlangen. Darüber hinaus kann ich jederzeit Auskunft über die von Ihnen über mich gespeicherten Daten verlangen. Die Möglichkeit zum Abruf der Datenschutzerklärung unter www.biblische-reisen.de/information/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Zimmerwunsch

☐ Im Doppelzimmer mit _____

☐ Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)

Abflug-/Abfahrtsort

☐ lt. Ausschreibung

☐ abweichend ab/bis: _____

(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)

☐ Kreditkartenzahlung (Visa, Mastercard)

Zimmerwunsch

☐ Im Doppelzimmer mit _____

☐ Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)

Abflug-/Abfahrtsort

☐ lt. Ausschreibung

☐ abweichend ab/bis: _____

(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)

☐ Kreditkartenzahlung (Visa, Mastercard)

Wir empfehlen dringend den Abschluss PERSÖNLICHER REISEVERSICHERUNGEN (Informationen und Preise s. Rückseite)

Premium TOP Paket	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt ☐ inkl. Covid-Quarantäne-Schutz/ohne SB	**Premium TOP Paket**	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt ☐ inkl. Covid-Quarantäne-Schutz/ohne SB
Premium Storno- u. Abbruchschutz	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt ☐ inkl. Covid-Quarantäne-Schutz/ohne SB	**Premium Storno- u. Abbruchschutz**	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt ☐ inkl. Covid-Quarantäne-Schutz/ohne SB
Premium Basis	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt	**Premium Basis**	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname

Telefon/E-Mail

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname

Telefon/E-Mail

Die nachstehenden Reisebedingungen und das Informationsblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass diese in die Teilnehmerliste übernommen sowie zur Übermittlung von Kundeninformationen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, was ich jederzeit widerrufen darf.

Datum **Unterschrift**

Datum **Unterschrift**